

EINGEGANGEN

25. Juli 2023



SVP Stadt Zug, GGR-Fraktion

Herr
Gemeinderatspräsident
Roman Burkard
Im Stadthaus
6300 Zug

Zug, 24. Juli 2023

Reglement über die Kulturförderung (Kulturförderungsreglement, KFR), Antrag der SVP Fraktion im GGR im Hinblick auf die 2. Lesung der Vorlage Nr.2727.2 vermutlich am 05. September 2023.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Hinblick auf die 2. Lesung stellt die SVP-Fraktion fristgerecht, folgenden weiteren Antrag:

Änderung § 9 «Kunst im öffentlichen Raum» Abs. 2.:

Die SVP-Fraktion beantragt Abs. 2 folgendermassen anzupassen:

2. Verpflichtungskredite für öffentliche städtische Bauvorhaben können einen angemessenen Betrag für die künstlerische Ausstattung der Baute oder Anlage (max. 5% der Bausumme, höchstens aber **CHF 200'000**) enthalten.

Begründung: Grundsätzlich gehört dieser Absatz gar nicht ins Reglement. Bei jeder Bauvorlage hat der GGR die Möglichkeit für «Kunst am Bau» Geld zu sprechen. Eine Automatisierung macht aus unserer Sicht keinen Sinn.

Der Gesetzestext ist in einer «Kann-Formulierung» verfasst. Machen wir uns aber nichts vor: Wenn die gesetzliche Grundlage vorhanden ist, wird künftig bei jedem städtischen Bau-Projekt ab CHF 10 Millionen, CHF 500'000.- «Kunst am Bau» getätigt.

In der ersten Lesung, sowie in den zahlreichen Diskussionen in der Spezialkommission Kulturförderreglement, wurde jedoch klar, dass eine Mehrheit diesen Absatz im Reglement wünscht. Als gutschweizerischen Kompromiss schlagen wir deshalb eine Obergrenze für «Kunst am Bau» bei CHF 200'000.- (anstatt CHF 500'000.-) vor.

Wir danken für die Beratung und Beschlussfassung dieses Antrages und verbleiben
mit freundlichen Grüssen

Roman Küng
Gemeinderat, Fraktionspräsident SVP